KATHOLISCHE
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
Altmühlfranken Nordschwaben gGmbH

Konzeption der Kindertagestätte Marienheim

Krippe

1 Inhaltsverzeichnis

2 Vorwort 4

2.1 Leitbild des Trägers 4

3 Profil der Einrichtung 5

3.1 Anschrift der kath. Kindertagesstätte 5

3.2 Anschrift des Trägers 5

3.3 Geschichte der Kindertagessstätte 5

3.4 Größe und Art der Einrichtung 5

3.5 Lage der Einrichtungen 5

3.6 Einzugsgebiet der Kindertagesstätte 6

3.7 Räumlichkeiten 6

3.7.1 Unserer Räume im Krippenbereich: 6

3.8 Außenbereich 7

3.9 Schutz zur Sicherheit, Hygiene und Infektion 7

3.10 Brandschutz 7

4 Das Team der Kindertagesstätte 7

5 Organisation der Kindertagestätte 8

5.1 Anmeldung der Kinder 8

5.2 Aufnahmekriterien 8

5.3 Platzzusage 8

5.4 Aufnahmeverfahren 8

5.5 Eingewöhnung 9

5.6 Mitteilungs - App 10

5. Öffnungszeiten 11

5.8 Schließzeiten 11

5.9 Kooperation mit anderen Einrichtungen der Altmühlfranken Nordschwaben gGmbH 11

5.10 Das Krippenkind braucht 12

6 Pädagogisches Konzept 12

6.1 Das Bild vom Kind 12

6.2 Kinder haben Rechte 12

6.3 Ziele, die wir in unserer Arbeit mit Kindern verwirklichen wollen: 13

6.4 Methodische Umsetzung der pädagogischen Ziele 13

6.4.1 Der Ablauf eines Kita – Tages 14

6.4.2 Abholzeiten/Abholritual 14

6.5 Der Übergang von Krippe in den Kindergarten 14

6.6 Partizipation 15

6.7 Inklusion 15

6.8 Besonderes unserer Kita 15
6.8.1 Strukturierter Tagesablauf 15
6.8.2 Ess – und Tischkultur 15
6.8.3 Gesunde, ausgewogene Ernährung 15
6.8.4 Christliche Werte 15
6.8.5 Naturnahes Spielen 16
7 Dokumenttation, Begleitung bei der kindlichen Entwicklung 16
7.1 Basis des Beobachtens 16
7.2 Projektarbeit 16
7.3 Erinnerungsbüchlein 16
7.4 Ich-Büchlein 16
8 Zusammenarbeit mit Eltern 17
8.1 Elternbeirat 17
8.2 Aufgaben des Elternbeirats 17
8.3 Erziehungspartnerschaft 17
8.4 Tür – und Angelgespräche 17
9 Fest – und Feiergestaltung 18
10 Öffentlichkeitsarbeit 18
10.1 Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde 18
10.2 Zusammenarbeit mit der Gemeinde 18
10.3 Zusammenarbeit mit den anderen örtlichen Kindertageseinrichtungen 18
10.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten 18
10.5 Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen 19
10.6 Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen 19
10.7 Zusammenarbeit mit der Presse 19
11 Rechtliche Grundlagen 19
11.1 Gesetzliche Regelungen 19
11.2 Aufsicht in der Kita 19
11.3 Schutzauftrag §8A KJHG 20
11.4 Versicherungsschutz 20
11.5 Haftungsausschluss 20
12 Qualitätssicherung 20
12.1 Elternbefragung 21
12.2 Beschwerdemanagement 21
13 Zu guter Letzt 21

2 Vorwort

2.1 Leitbild des Trägers

Als katholische Kindertageseinrichtung orientieren wir uns an einem Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung, das grundlegend ist im christlichen Verständnis der Personenwürde des Kindes und verschiedene Weltzugänge und Werterfahrungen beinhaltet. Die deutschen Bischöfe haben es entsprechend formuliert: „In der Personenwürde des Kindes gründen die Rechte des Kindes, insbesondere das Recht auf Bildung und Erziehung.“ [1]

Kinder kommen mit unterschiedlichen Fragen, Vorerfahrungen, Ansichten und Meinungen in die Kindertageseinrichtung. Dem einzelnen Kind eröffnen sich in Kindertageseinrichtungen neue Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten: Hier lernt es sowohl Kinder als auch Erwachsene kennen und setzt sich mit deren Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Eigenschaften und Weltsicht auseinander. Zugleich bewegt es sich nun auch in einer zunächst neuen, pädagogisch gestalteten Umwelt, die ihm durch das altersentsprechende Angebot Anreize gibt, „Neues über die Welt und sich selbst zu erfahren“. [2] Bildung im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung erfolgt in der Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit des Kindes, wobei Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung ist daher wesentlich abhängig von der Umwelt, mit der sich das Kind auseinandersetzt und von den Personen - Erwachsenen und Gleichaltrigen - denen es begegnet. Daher werden Lern- und Aneignungsprozesse, die ganzheitlich orientiert in soziales und interaktionales Lernen eingebunden sind, die lebensgeschichtlich-biografisches Lernen und sowohl handlungsorientiertes als auch kontextuelles und situationsorientiertes Lernen berücksichtigen, benötigt. [3] Bildung ist immer in soziale Prozesse eingebettet und wird als "ko-konstruktiver Prozess“ bezeichnet.

Religiöse Erziehung und Bildung sind zentrale Qualitätsmerkmale unserer Einrichtungen. Wir bestreben mit einem übergeordneten Leitbild jedem Kinderhaus einen offenen Entwicklungsprozess anhand der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen zu ermöglichen.

Die pädagogischen Grundprinzipien, an denen sich unsere Kindertageseinrichtungen orientieren, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- die Orientierung am aktuellen Bild vom Kind laut dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, der das Kind als vollwertige Persönlichkeit sieht, die auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt ist,
- die Umsetzung eines inklusiven Bildungsverständnisses,
- die Förderung von Bildungsgerechtigkeit,
- Berücksichtigung von individueller Förderung und Gruppenerziehung,
- die Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern,
- die Gestaltung von Zeit und Raum, um handlungs-, erfahrungs- und erlebnisbezogen zu lernen, und schließlich
- die positive Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte für die Kinder
- die Zusammenarbeit mit der Grundschule und weiteren Kooperationspartnern.

[1] vgl. Welt entdecken, Glauben leben, S. 24 [2] vgl. Welt entdecken, Glauben leben, S. 26 [3] vgl. Hugoth 2008

3 Profil der Einrichtung

3.1 Anschrift der kath. Kindertagesstätte

Kath. Kita Marienheim

Am Weiher 3

91595 Burgoberbach

Tel.: 09805/377

Email: kita.burgoberbach@bistum-eichstaett.de

3.2 Anschrift des Trägers

Katholische Kindertageseinrichtung

Altmühlfranken – Nordschwaben

Gemeinnützige GmbH

Holzgasse 12

91781 Weißenburg

Manuel Leisinger, Geschäftsführer

3.3 Geschichte der Kindertagessstätte

Die Einrichtung wurde im Jahr 1946 von der kath. Kirchenstiftung Burgoberbach, als erste Kindertageseinrichtung vor Ort errichtet.

Aus dem Konvent des Abenberger Klosters Marienberg arbeiteten, zusammen mit „weltlichen“ Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, Schwestern bis zum Jahr 1997 im damaligen Kindergarten. Der Kindergarten vergrößerte sich im Lauf der Zeit bis zum Jahr 2002 auf insgesamt 5 Gruppen.

Danach betrieb die Einrichtung wiederum 3 Kindergartengruppen. Nach einer grundlegenden Sanierung im Jahr 2008 wurde die Einrichtung in eine Kindertagesstätte umgewandelt.

3.4 Größe und Art der Einrichtung

Die Einrichtung betreibt 2 Regelgruppen für 2,7 – 6-jährige Kinder mit je 25 Plätzen und eine Krippengruppe für 1 -3-jährige Kinder mit 12 Plätzen.

3.5 Lage der Einrichtungen

Die Kindertagesstäte befindet sich in der Ortsmitte, eingebettet in einen großzügigen Gartenbereich.

3.6 Einzugsgebiet der Kindertagesstätte

Zum Einzugsgebiet der Kindertagesstätte gehören die Gemeinde Burgoberbach mit ihren Ortsteilen Neuses, Dierersdorf, Gerersdorf, Niederoberbach, Sommersdorf, Reisach sowie Claffheim zum Stadtgebiet Ansbach gehörend.

3.7 Räumlichkeiten

Die Ausstattung der Räume ist an die Bedürfnisse der Kinder angepasst: ein Miteinander im Spiel ist ebenso möglich wie der Rückzug des einzelnen Kindes. Die Materialen, welche angeboten werden, sprechen das kindliche Spiel auf vielfältige Weise an, alle frühkindlichen Bildungsprozesse werden im Spiel ermöglicht.

Der großzügige Gruppenraum, bestehend aus einer Küchenzeile und die verschiedenen Spielecken laden zum kreativen Spiel ein. Im angrenzenden Schlafraum befinden sich Holzbetten und unser großes Aquarium. Jedes unserer „Schlafkinder“ hat einen festen Schlafplatz. Während der Freispielzeit können die Kinder sich in diesen Raum zurückziehen. Auch unser Bad nutzen wir als gezielte Spielstätte. Dort können die Kinder Erfahrungen mit Wasser, Schaum und Experimenten machen. Mindestens einmal in der Woche nutzen wir den großzügigen Turnraum mit den unterschiedlichsten Materialien. Hin und wieder nutzen wir auch das Bällebad und Nebenzimmer mit wechselndem Spielangebot, welches sich im Kindergartenbereich befindet.

Unser Konzept entspricht den Anforderungen des Kindes nach Neugier, Bewegung, Rückzug, Gemeinschaft, Selbstständigkeit, Kreativität, sprachliches und motorischer Bildung.

3.7.1 Unserer Räume im Krippenbereich:

- Gruppenraum mit Küchenzeile
- Badezimmer, mit Kindertoilette, Waschbecken, Wickeltisch und Dusche
- Schlafraum
- Garderobe
- Materialraum

Sonstige Räume:

- Turnraum mit Materialraum
- Bällebad im Flur des Kindergartens
- Funktionsraum mit wechselnder Ausstattung
- 2 Kindergartengruppenräume
- Kinderwaschraum
- Nebenraum
- Therapiezimmer
- Büro
- Personalzimmer/Teamzimmer
- Personaltoilette
- Personalküche

3.8 Außenbereich

Der große, mit alten Bäumen bewachsene Garten, fordert die Kinder auf, im Freien zu spielen. Es besteht keine Abgrenzung zwischen Krippen – und Kindergartenspielbereich.

Jedoch sind die Spielgeräte für die kleineren Kinder im Garten gebündelt. Dort befindet sich ein weiterer Sandkasten, ein Spielgerät mit Rutsche für die Kleinsten. Verschiedene Kleinspielzeuge wie Wippe, Bälle usw. werden während der Gartenzeit für die Kinder zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren befindet sich im Garten eine Kletteranlage, Schaukeln, Nestschaukel, ein Holzhäuschen, eine Wasserbaustelle, ein großer Sandkasten, eine Rutsche, Balancierbalken und sämtliche Fahrzeuge für die befahrbaren Wege. Diesen Bereich nutzen wir nach Bedarf.

3.9 Schutz zur Sicherheit, Hygiene und Infektion

In unserer Einrichtung gilt der Hygieneplan, welchen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung einhalten. Die Einrichtung verfügt über eine Infektionsschutz – und Hygienebeauftragten, regelmäßige Unterweisungen und Neuerungen erfolgen durch sie. Eltern erhalten von uns die Infektionsschutzvorkehrungen nach §34 IfSG schriftlich bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt.

3.10 Brandschutz

In allen Räumen sind die Fluchtwege im Falle einer Evakuierungsmaßnahme ausgewiesen und für alle einsehbar. Zweimal jährlich führen wir gemeinsam mit den Kindern eine Brandschutzübung durch und bereiten sie sowohl vor als auch nach.

4 Das Team der Kindertagesstätte

In unseren Gruppen arbeiten Kinderpflegrinnen und Erzieherinnen in Voll- und Teilzeit.

Die einzelnen Mitarbeiterinnen machen sich persönlich bei den Eltern zu Beginn der Kindergartenzeit bekannt und stellen sich vor.

Die Kita verfügt über ein professionelles Team, welches sich ausschließlich aus Fachkräften mit unterschiedlichen Hintergrund zusammensetzt und zusammenarbeitet, um die bestmögliche Betreuung und Bildung zu gewährleisten.

Zusätzlich zum pädagogischen Personal beschäftigt unsere Einrichtung eine Raumpflegerin, eine Hauswirtschaftshilfe und Hausmeister.

Außerdem bieten wir die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler ein Praktikum ableisten können, bzw. dass wir Praktikanten und Praktikantinnen in ihrer Berufsausbildung als Praktikumsbetrieb anleiten: Kinderpflegeausbildung, Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin.

5 Organisation der Kindertagestätte

5.1 Anmeldung der Kinder

Ab 01. Oktober bis ca. Mitte Januar des darauffolgenden Jahres können Eltern ihr/e Kind/er über das Bürger-Service-Portal der Gemeinde anmelden.

Der Link hierzu:

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/burgoberbach/bsp_kita_anmeldung oder über den Link auf der Homepage. Während dieses Anmeldezeitraums findet ein Besichtigungstermin für unsere Einrichtung statt.

Die Termine hierzu werden vorab im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burgoberbach bekanntgegeben.

Am Besichtigungstag besteht die Möglichkeit, einen Blick auf alle Räume der Kita zu werfen. Fachpersonal steht begleitend zur Seite.

In allen anderen Fällen außerhalb dieser Anmeldefrist ist nur dann eine Anmeldung möglich, wenn noch zu belegende Plätze frei sind.

5.2 Aufnahmekriterien

Alter des Kindes: ab 1 Jahr für Krippe, ab 2,7 Jahren für Kindergarten

Geschwisterkind: wenn bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht

Einzugsgebiet: Wohnort des Kindes innerhalb der Gemeinde, bzw. Zuzug in absehbarer Zeit

Bei Dringlichkeit der Platzvergabe sind die soziale Notlage, die Berufstätigkeit der Eltern und die familiären Gegebenheiten (z.B. Alleinerziehend…) maßgeblich.

Ein absolut bindendes Kriterium für die Aufnahme ist die Masern – Immunisierung als Kindes, laut Masernschutzgesetz, ohne welche das Kind keine Kindertageseinrichtung besuchen darf.

5.3 Platzzusage

Die Platzzusage erfolgt über das Bürger – Service – Portal der Gemeinde.

5.4 Aufnahmeverfahren

Zwischen dem Träger der Einrichtung und den erziehungsberechtigten des Kindes wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen, der alle wichtigen beidseitigen Erfordernisse verpflichtend festlegt. Durch die Unterschrift im Vertrag erklären sich die Eltern mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung einverstanden.

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet ein Aufnahmegespräch, welches nach der Platzzusage vereinbart wird, ggf. wird ein Elternabend stattfinden.

Am Aufnahmegespräch sind der Impfpass und das Vorsorgeuntersuchungsheft vorzulegen.

5.5 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase beginnt noch vor dem ersten Krippentag mit einem Schnuppertag. Gemeinsam mit einem Elternteil verbringt das Kind ca. 2 Stunden in der Gruppe.

Der erste Tag in der Krippe wird gemeinsam mit den Eltern festgelegt.

JEDES KIND HAT SEINE EINGEWÖHNUNGSGESCHICHTE!

Für die komplette Eingewöhnung von 4 – 6 Wochen planen wir genug Zeit ein. Diese braucht das Kind, um sich stressfrei und stufenweise auf die neue Situation einlassen zu können. Auch wenn es im ersten Moment lang erscheint, ist es wichtig diese Zeit zu investieren, damit das Kind Sicherheit, Vertrauen und Stabilität in Bezug auf die neue Umgebung, den Tagesablauf und die Erzieherinnen gewinnen kann.

Die Eingewöhnung staffelt sich in verschiedene Wochen:

<u>Start der Eingewöhnung (6 Tage) bedeutet Vertrauen aufbauen:</u>

Die Eltern kommen für 6 Tage von 8:00 – 10:00 Uhr (max. 2 Stunden) zu Besuch in die Gruppe. In dieser Zeit sind die Eltern der Ansprechpartner für das Kind und die Erzieherinnen werden sich im Hintergrund halten.

Die Eltern erkunden mit dem Kind den Raum und die Spielsachen. Dies sind für Eltern und Kind spannende Tage. Wenn das Kind lieber noch als Zuschauer agieren möchte, ist das natürlich völlig in Ordnung.

Mit jedem weiteren Tag in der Gruppe werden sich die Eltern immer mehr zurücknehmen können und das Personal knüpft täglich mehr Kontakt zu dem Kind.

Die Bezugsperson wird die Eltern dann bitten, sich an einem festen Platz im Gruppenraum aufzuhalten. Dies gibt dem Kind Sicherheit, immer wieder zu den Eltern als „sicheren Hafen“ zurückkommen zu können, ohne diese suchen zu müssen. Das Personal übernimmt nun Aufgaben wie z.B. Unterstützung beim Hände waschen, Tasche holen, Brotzeit etc. das Kind entscheidet, wie schnell oder langsam es den Kontakt zu den Fachkräften zulässt und ob eventuell eine erste Trennung für wenige Minuten stattfinden kann.

<u>Die Trennungsphase (2. Woche)</u>

Das Kind hat schon viel von unserem Tagesablauf kennengelernt und ist mit unseren Ritualen vertraut. In diesen Tagen versuchen wir individuell und nach Absprache mit den Eltern, mit der Trennung zu beginnen. (meist am 7. Tag für 10 – max. 30 Minuten.)

Je nach Kind verlängern wir die Zeit der Trennung individuell. Während dieser Zeit ist der intensive Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Eltern bleiben stets in der Nähe (Elternwartebereich im Regenbogenzimmer), sodass wir jederzeit diese holen können, sollte das Kind das brauchen.

Wenn die Eltern zurück sind, verabschieden sich diese bitte DIREKT mit dem Kind von uns und gehen nach Hause.

Dies ist sehr wichtig, damit das Kind mit der Zeit versteht, dass die Eltern für das Bringen + Abholen zuständig sind (NICHT für das Spielen). Somit entstehen auch keine Verlustängste.

Die Stabilisation (3-5. Woche)

Je nachdem wie wohl sich das Kind fühlt und das Tempo zulässt, versuchen wir die Zeit der Trennung bis zum Mittagessen auszudehnen und die Eltern können für diese Zeit nach Hause gehen. Trotzdem müssen die Eltern immer telefonisch erreichbar sein. Meistert das Kind den Vormittag super, kann mit dem Schlafen begonnen werden.

Die Abschlussphase (6. Woche)

Das Kind kommt jetzt bereits täglich die volle Buchungszeit zu uns, zeigt eine sichere Bindung zu den Erzieherinnen und hat vielleicht auch schon mit dem Schlafen in der Einrichtung begonnen. Die Eingewöhnungszeit ist damit beendet.

Jedes Kind wird auf seine eigene Weise aufgrund seiner individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten die Eingewöhnungszeit bewältigen.

Basis für eine gelingende Eingewöhnung ist ein vertrauensvolles Miteinander von Eltern und Erziehungspersonal.

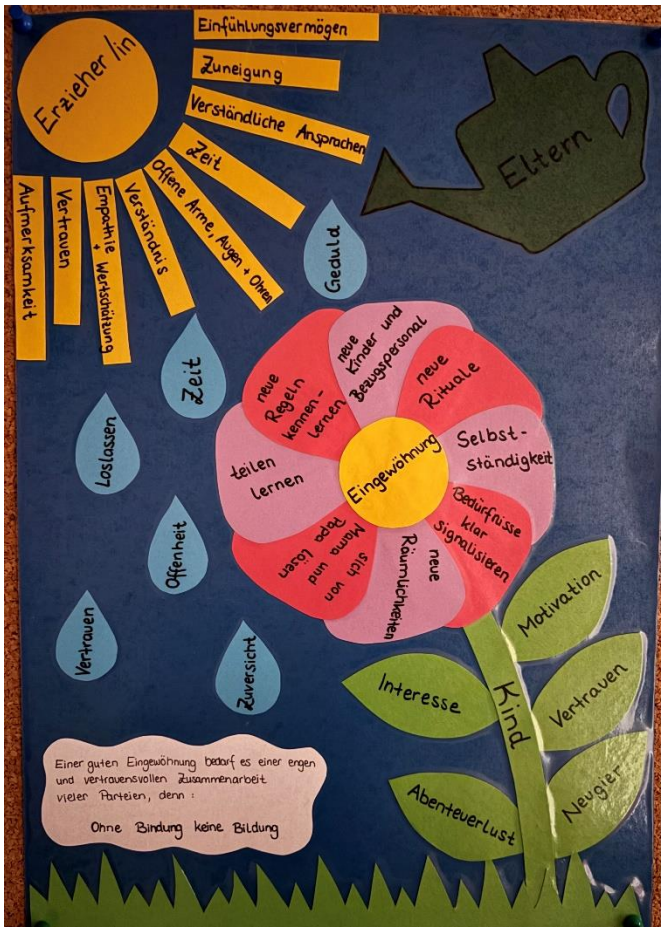

5.6 Mitteilungs – App „KIKOM“

Alle wichtigen Informationen die Eltern betreffen werden über unsere KIKOM – App bekannt gegeben. Den Zugang hierzu erhalten die Eltern am ersten Krippentag.

In schriftlicher Form händigen wir keine Mitteilung aus!

5.7 Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Unsere pädagogische Kernzeit, in der alle Krippenkinder anwesend sind, ist von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Mindestbuchungszeit ist daher von 8:00 – 13:00 Uhr (4-5 Stunden).

Kinder, die den Mittagsschlaf bei uns machen, müssen bis 14:00 Uhr buchen. Damit möchten wird, dass das Kind einen erholsamen Schlaf absolvieren kann und nicht dazwischen geweckt wird. Eine Mitarbeiterin begleitet das Schlafen.

5.8 Schließzeiten

Zu Beginn des Kita – Jahres werden - unter Vorbehalt - die gesamten Schließtage bekannt gegeben.

Wir sind bemüht, diese möglichst gering zu halten. Maximal sind 30 Schließtage möglich und 5 für Fortbildung des Personals.

Schließzeiten beinhalten neben den Urlaubstagen auch Fortbildungen, Planungstage, Teamtage und die 1. Hilfe am Kind.

Fest sind jährlich 2 Wochen über Weihnachten und 3 Wochen im August geschlossen, mit anschließendem Planungs- und Putztag. Die anderen Schließtage werden an der Jahresplanung festgelegt.

5.9 Kooperation mit anderen Einrichtungen der Altmühlfranken Nordschwaben gGmbH

Um uns fachlich weiter zu entwickeln und uns gegenseitig bei personellen Engpässen unterstützen zu können, arbeiten wir eng mit den der gGmbH zugehörigen Kindertageseinrichtungen zusammen.

5.10 Ihr Krippenkind braucht

- Feste Hausschuhe oder Stoppersocken
- Wechselkleidung im Stoffbeutel
- Gummistiefel
- Matschkleidung
- Krippentasche/-Rucksack mit Vesperdose
- Bruchsichere Trinkflasche
- Wickelutensilien falls notwendig (Windeln, Feuchttücher, Creme)

Alles Eigentum des Kindes bitte immer mit dem Namen versehen.

6 Pädagogisches Konzept

6.1 Das Bild vom Kind

Jedes Kind betritt mit seiner eigenen Persönlichkeit,

mit angeborener Neugierde und der Fähigkeit zum Lernen unsere Welt.

Es ist unsere pädagogische Aufgabe, die Kinder beim aktiven Lernen

und dem Entdecken ihrer Lebenswelt individuell zu begleiten.

6.2 Kinder haben Rechte

Quelle: https://campus.region-stuttgart.de/veranstaltungen-hochschulen-region-stuttgart/kinderrechte-bauen-zukunft-die-chancen-der-un

6.3 Ziele, die wir in unserer Arbeit mit Kindern verwirklichen wollen:

- Soziale Kompetenzen
- Emotionale Kompetenzen
- Sprachliche Bildung
- Mathematische Bildung
- Musikalische Bildung
- Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung
- Religiöse und ethnische Bildung und Erziehung
- Grob und feinmotorische Kompetenzen
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Gesundheitliche Bildung
- Umweltbildung

Die Persönlichkeit und die individuellen Bedürfnisse sowie die Stärken und Begabungen des einzelnen Kindes stehen in Verbindung mit den Entwicklungsprozessen, die wir bei jedem Kind stärken wollen.

6.4 Methodische Umsetzung der pädagogischen Ziele

In unserer Einrichtung steht an erster Stelle, dass jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen wird. Die individuellen Bedürfnisse versuchen wir zu erkennen und bieten die notwendige Begleitung und Kooperation zur Bewältigung persönlicher Entwicklungsschritten.

Im Einzelnen geschieht dies durch das morgendliche Ankommen in der Gruppe, und durch den „Morgenkreis“. Der strukturierte Tagesablauf bietet dem Kind ein verlässliches Fundament.

Die Freispielzeit ist mit das Wichtigste in der Krippe. Die Spielangebote ermöglichen ein vielfältiges Angebot zum Erkunden und Experimentieren, zum Lernen in der Gemeinschaft und in Kleingruppen. Des Weiteren lernt das Kind seine eigenen Gefühle auszudrücken, motorische Fähig- und Fertigkeiten zu sammeln und die Umwelt ganzheitlich kennen.

Wir unterstützen jedes Kind in seinen Möglichkeiten sich eigenständig zu entwickeln. „Hilf mir es selbst zu tun!“ von Maria Montessori ist für uns ein essentielles Zitat, welches uns täglich in der Arbeit mit den Kindern begleitet.

6.4.1 Der Ablauf eines Krippen – Tages

7:00 – 8:00 Uhr	Bringzeit – Frühdienst
8:00 – 8:30 Uhr	Bringzeit – Freispielzeit
8:30 – 8:45 Uhr	Morgenkreis
8:45 – 9:15 Uhr	gemeinsames Frühstück
9:15 – 10:00 Uhr	Wickelzeit / Freispiel
10:00 – 11: 15 Uhr	Gartenzeit / Turnen / Angebote / Freispiel
11:15 – 11:45 Uhr	Mittagessen
11:45 – 12:00 Uhr	Wickelzeit / Kinder werden zum Schlafen fertiggemacht
12:00 – 13:00/14:00 Uhr	Freispiel für die Abholkinder
12:30 – 13:00 Uhr	Abholzeit
12:00 – max. 13:45 Uhr	Schlafenszeit – jedes Kind darf so lange schlafen bis es ausgeschlafen hat
13:45 – 14:00 Uhr	Freispiel / Abholzeit / Snackzeit
14:00 – 16:00 Uhr	gruppenübergreifendes Spielen mit den Kindergartenkindern / Abholen jederzeit möglich

(Der Tagesablauf richtet sich nach den Buchungszeiten!)

6.4.2 Abholzeiten/Abholritual

Die pädagogische Kernzeit endet um 12.30 Uhr anschließend beginnt die erste Abholzeit, diese endet um 13.00 Uhr.

<u>Weitere Abholzeiten:</u>

13.45 – 14.00 Uhr nach dem Schlafen

Ab 14 Uhr aus der zusammengelegten Gesamtgruppe bis 16.00 Uhr (Freitag nur ist 15.00 Uhr) kontinuierlich möglich.

6.5 Der Übergang von Krippe in den Kindergarten

Die Umgewöhnung von der Krippe in den Kindergarten ist ein individueller, schrittweiser Prozess, der von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung begleitet wird. In den letzten Monaten des Krippenjahres besuchen die Wechselkinder gemeinsam mit uns ihre zukünftige Kindergartengruppe. Im Juli dürfen die Wechselkinder dort ohne uns einen Tag lang schnuppern. Hierbei lernen die Kinder den neuen Tagesablauf und die neuen Bezugspersonen kennen.

6.6 Partizipation

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und bedeutet die Kinder aktiv in unsere Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und zu ermöglichen ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

6.7 Inklusion

Kinder mit speziellen Bedürfnissen sollen in unserer Einrichtung die Chance haben, in einer Gemeinschaft angenommen und geschätzt zu werden.

Ein gegenseitiges Verständnis, ohne Vorbehalte, soll den gemeinsamen Alltag bereichern. Individuelle Unterstützung, Hilfe und Teilhabe erachten wir als selbstverständlich.

6.8 Besonderes unserer Kita

6.8.1 Strukturierter Tagesablauf

Der strukturierte Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Selbstkontrolle. Die Kinder lernen Selbstständigkeit zu entwickeln indem die Rituale den kindlichen Bedürfnissen angepasst sind, Ein klarer Ablauf sorgt dafür, dass sich Kinder orientieren können und sich Schwierigkeiten reduzieren lassen, und die Emotionen werden besser verarbeitet.

6.8.2 Ess – und Tischkultur

Das gemeinsame Erleben von Mahlzeiten schafft eine angenehme Atmosphäre. Es wird der Umgang mit Lebensmitteln erlernt und Tischmanieren praktiziert. Soziale Kompetenzen bspw. Tischgespräche, beim Abräumen zu helfen, „bitte“ und „danke“ zu sagen, werden gefestigt.

6.8.3 Gesunde, ausgewogene Ernährung

Jede Woche bringt eine andere Familie Obst und Gemüse für die Krippe mit. Der tägliche Obst- und Gemüseteller steht für alle Kinder am Frühstückstisch bereit. Wir legen auch in den mitgebrachten Brotdosen Wert auf eine ausgewogene Ernährung.

Zum Mittagessen haben die Eltern die Möglichkeit zu wählen zwischen selbst mitgebrachtem Essen oder per App von unserem Caterer zu bestellen.

6.8.4 Christliche Werte

Unsere christlichen Werte begleiten uns durch den Alltag. Das tägliche Morgenkreisgebet und das gemeinsame Tischlied sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Der Jahreskreis mit christlichen Liedern, Geschichten und Festen begleiten uns durch das Jahr.

Wir leben Respekt, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Ehrlichkeit.

6.8.5 Naturnahes Spielen

Regelmäßig nutzen wir den Außenspielbereich unserer Kita. Die Kinder stärken den Gleichgewichtssinn, ihre Motorik, Kreativität und ihre sozialen Kompetenzen. Wir fördern den bewussten Umgang mit der Natur. Um unsere weitere Umwelt noch besser kennenzulernen, nutzen wir gerne unsere zwei „Busse“ mit jeweils sechs Sitzplätzen.

7 Dokumentation, Begleitung bei der kindlichen Entwicklung

7.1 Basis des Beobachtens

Um die Schlüsselprozesse der kindlichen Entwicklung begleiten und einordnen zu können, ist eine kontinuierliche Beobachtung maßgebend. Wir dokumentierten Sprache, Sozialverhalten, Emotionalität, Grob- und Feinmotorik von jedem einzelnen Kind unterstützt durch den Beobachtungsbogen von Beller+Beller.

Im Austausch während des jährlichen Entwicklungsgesprächs zwischen Eltern und Erziehungspersonal wird der Entwicklungsstand gemeinsam besprochen.

Bei Bedarf können jederzeit weiter Gespräche stattfinden.

7.2 Projektarbeit

Projekte finden bei uns in einfacher Form statt. Dies bedeutet, dass das Hauptthema von uns vorgegeben wird und die Kinder dürfen durch eine demokratische Abstimmung mitbestimmen. In der Umsetzung beziehen wir sowohl Kinder als auch deren Eltern mit ein.

Das Erziehungspersonal begleitet diesen Prozess.

7.3 Erinnerungsbüchlein

Das Erinnerungsbüchlein ist eine vereinfachte Variante eines Portfolios. Jedes Kind hat hierfür einen eigenen Ordner. Das Krippenpersonal macht Fotos von dem Kind in verschiedenen Situationen, diese werden dann darin verewigt. Zum Wechsel in den Kindergarten wechselt der Ordner mit in die neue Gruppe.

7.4 Ich-Büchlein

Jede Familie darf für ihr Kind ein Ich-Buch gestalten. Das bedeutet, es sind Fotos von dem Kind und seiner Familie, Haustieren oder wichtigen Personen eingeklebt. Das Buch soll dem Kind eine Form von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln und falls nötig zum Trost dienen. Die Kinder haben immer Zugriff zu ihren Büchern und können diese jederzeit anschauen.

8 Zusammenarbeit mit Eltern

8.1 Elternbeirat

Zu Beginn eines jeden Kita – Jahres werden aus der Elternschaft Elternbeiräte gewählt bzw. einberufen.

Es wäre wünschenswert, dass von allen 3 Kita Gruppen mindestens ein Vertreter dem Elternbeirat angehört. Der Elternbeirat wählt unter sich eine Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung und einen Schriftführer. Die anderen Mitglieder sind Beisitzer.

Der Austausch, das gegenseitige Verstehen, die gesamte Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder ist uns ein großes Anliegen. Aufgrund dessen ist der Elternbeirat die Vernetzung der gesamten Elternschaft und agiert in deren Sinn.

8.2 Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft der Einrichtung und ist Vermittler zwischen Einrichtung und Erziehungsberechtigten.

Der Elternbeirat wird über wichtige Vorgänge innerhalb der Kita informiert. Dabei fällt dem Elternbeirat eine beratende Funktion zu. In regelmäßigen Abständen finden Sitzungen statt. Die Tagesordnungspunkte werden sowohl von Seiten der Einrichtung als auch von Seiten des Elternbeirats festgelegt.

8.3 Erziehungspartnerschaft

In unserer Einrichtung begegnen sich Eltern und pädagogische Personal als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind.

Dadurch ergänzen wir die Erziehung des Kindes in der Familie. Die Meinungen der Eltern werden bei uns ernst genommen. Die Mitarbeit von Eltern ist erwünscht. Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft steht, dass sich Eltern und Kind(er) in unserer Einrichtung wohlfühlen. Wir erstreben das Respektieren bestehender Abläufe und Strukturen unserer Arbeit. Wir wünschen uns aktive Unterstützung im Alltag und bei Festen.

Eltern lernen durch Aktivitäten unsere Arbeit besser kennen und bekommen Kontakt untereinander.

Somit erleben wir eine Gemeinschaft, die Freude bereitet. Es entsteht ein WIR - GEFÜHL, als Basis für eine erfolgreiche Begleitung der Kinder.

8.4 Tür – und Angelgespräche

Der regelmäßige Austausch dient der Weitergabe von Informationen, sowohl von Seiten der Erziehungsberechtigten als auch von Seiten der Kita. Um aktuelle Bedürfnisse des Kindes besser verstehen und einordnen zu können ist uns dieses „Miteinander“ von besonderer Bedeutung.

9 Fest – und Feiergestaltung

Der Alltag im Jahreskreis wird durch Feste und Feiern bereichert. Das gemeinsame Vorbereiten eines Festes und die Vorfreude darauf ermöglichen Kindern, die Inhalte und Hintergründe eines Festes auf eigene Kind bezogene Wahrnehmung auszurichten.

Kalendarische Feste, wie Weihnachten, Ostern oder Fasching werden besonders ausgestaltet. Andere Feste finden individuell statt, z.B. der Geburtstag eines Kindes. Manche Feste ergeben sich aus er aktuellen Thematik, z.B. Elternfest, Großelternfest, Sommerfest.

Häufig findet ein Fest zum Abschluss eines Projektes statt oder beinhaltet religiöse Aspekte, wie beispielsweise das St. Martinsfest, die Nikolausfeier sowie das Erntedankfest.

10 Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde

Als Einrichtung in katholischer Trägerschaft sind wir eingebunden in die pastorale Betreuung der Pfarrgemeinde St. Nikolaus, Burgoberbach, Pfarrstr.

Wir erhalten durch kurze Besuche Unterstützung bei der Umsetzung christlicher Werte durch unseren Pfarrer.

10.2 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die Gemeinde Burgoberbach ermöglicht über ihr Anmeldeportal die Abwicklung der Anmeldungen von Kindern. Jährlich findet in Form der sog. Kita – Ausschuss –Sitzung eine Anhörung aller örtlichen Kitas statt. Hierbei erfahren die Träger der Einrichtungen aktuelle oder anstehende Maßnahmen von Seiten der Gemeinde.

10.3 Zusammenarbeit mit den anderen örtlichen Kindertageseinrichtungen

Die regelmäßige, offene Zusammenarbeit aller Kitas vor Ort ermöglicht uns ein konstruktives Miteinander, um voneinander zu profitieren. Das Vernetzen ist für das gegenseitige Verständnis von großer Bedeutung.

10.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Fachdienste, wie Frühförderstellen, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Ärzte, den Erziehungsberatungsstellen, der SVE, dem mobilen sonderpädagogischen Dienst, stehen wir stets offen gegenüber und vernetzen uns zum Wohle der Kinder, wenn erforderlich und wünschenswert.

Einige Fachdienste können ihr Leistungen am Kind in unserer Einrichtung erbringen während der regulären Öffnungszeiten.

10.5 Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen

Für studierenden der Fachakademie für Sozialpädagogik, ebenso für Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Kinderpflege stehen in unserer Kita Praktikumsplätze zur Verfügung. Eine fachliche Anleitung durch pädagogisches Personal ist gegeben. Praktikanten und Auszubildende sind in unserer Einrichtung jederzeit erwünscht.

10.6 Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen

Damit unsere Kinder aktiv und lebensnah die unmittelbare Wirklichkeit ihrer Umgebung erfahren dürfen ist uns die Einbindung von Institutionen, Verbänden und Vereinen aus der nahen Umgebung von großer Bedeutung, z.B. Feuerwehr, etc.

10.7 Zusammenarbeit mit der Presse

Im Burgoberbacher Amtsblatt informieren wir regelmäßig über bevorstehende Termine, veröffentlichen Einladungen und geben in Artikeln Einblicke in unserer Arbeit mit den Kindern.

11 Rechtliche Grundlagen

11.1 Gesetzliche Regelungen

Alle gesetzlichen Regelungen und Grundlagen unserer Kindertageseinrichtung sind im Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz /BayKiBiG), dem SGB VIII, SGB XII, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Bay. Erziehungs - und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verankert.

11.2 Aufsicht in der Kita

Zuständig für unsere Einrichtung als Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Ansbach. Alle relevanten Fragen und aktuelle Belange zum Kita – Betrieb werden mit der zuständigen Behörde abgeglichen. Die Vorgaben des zuständigen Ministeriums werden über das Landratsamt Ansbach geprüft und weitergeleitet.

Alle Mitarbeitenden der Kita haben eine rechtlich geregelte Aufsichts- und Führsorgepflicht. Diese beginnt mit der tatsächlichen Begrüßung (Entgegennahme) des Kindes und endet, sobald sich das Kind verabschiedet und von einem Abholberechtigten entgegengenommen wird.

Bei Festen und Veranstaltungen, bei welchen die Erziehungsberechtigten teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht immer bei den Eltern.

11.3 Schutzauftrag §8A KJHG

Liegen begründete Anhaltspunkte einer Kindswohlgefährdung vor, so verfügt unsere Einrichtung über ein erarbeitetes Konzept zur professionellen Vorgehensweise. Dies beinhaltet das Beobachten, Dokumentieren, Einschätzen des Gefährdungsrisikos, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, hinzuzuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft und evtl. eine Meldung an das Jugendamt. Das Jugendamt erörtert gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten geeignete und notwendige Hilfen zum Schutz und Wohle des Kindes.

Die Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung erfolgt nach den Grundlagen des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), wodurch unsere Fachkräfte verpflichtet sind, den Schutzauftrag wahrzunehmen.

11.4 Versicherungsschutz

- Kinder, welche noch kein bestehendes Vertragsverhältnis mit der Kita pflegen (z.B. Schnupperkinder) sind gesetzlich unfallversichert
- Gesetzlich unfallversichert sind ebenso die Eltern, die zugunsten der Kita tätig sind, z.B. im Rahmen von Festen und Veranstaltungen.
- Jedes Kind, welches in der Kita vertragsgerecht aufgenommen wurde, ist bei Unfällen auf dem direkten Weg zur Kita, innerhalb der Kita, sowie bei Veranstaltungen der Kita und auf dem direkten Heimweg gesetzlich unfallversichert. Die Erziehungsberechtigten haben etwaige Unfälle unverzüglich dem Träger zu melden.

11.5 Haftungsausschluss

Für Schäden, die durch das Tragen von Ohrringen, Halsketten uvm. verursacht werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Verlust, die Verwechslung oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen des Kindes (Kleidung, Spielzeug etc.) übernimmt der Träger keine Haftung.

12 Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter des Teams sind bestrebt, in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern die Ziele qualitativ hochwertig umzusetzen. Jeder Mitarbeiter ist sich seiner Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich bewusst.

In regelmäßigen Team – Meetings reflektieren wir unsere Qualitätsstandards.

Der Träger legt die Anforderungen an die Qualitätsstandards fest und stellt hierfür alle erforderlichen Materialien, Ausstattung und qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

Wir arbeiten gemäß den Qualitätssicherungsmaßnahmen des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungsgesetz)

12.1 Elternbefragung

Jährlich wird eine Elternbefragung zu den wichtigsten Qualitätssicherungsstandards durchgeführt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Ergebnisse werden fachlich ausgewertet und veröffentlicht. Dadurch erreichen wir Transparenz und erhalten ein Feedback unserer Arbeit.

12.2 Beschwerdemanagement

Ein offener Umgang mit Beschwerden fördert das Vertrauen zwischen Kindern, Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Wir wünschen uns, dass alle Anliegen sowohl von Kindern als auch von Eltern geäußert werden.

Dies kann mündlich oder auf schriftlich erfolgen.

Wir klären, wer für die Entgegennahme der Beschwerde zuständig ist: Träger, Einrichtungsleitung, pädagogische(r) Mitarbeiter(in). Beschwerden nehmen wir ernst und bearbeiten wir zeitnah und individuell. Dabei ist es wichtig, betreffende Personen, gegebenenfalls das Kind, einzubeziehen und in einvernehmlicher Form einen Lösungsprozess herbeizuführen.

Unsere Einrichtung analysiert regelmäßig die Beschwerden, um zukünftig Probleme zu vermeiden.

13 Zu guter Letzt

Unterschiedliche Faktoren bewirken die fortlaufende Weiterentwicklung unserer Konzeption: die Bedürfnisse der Kinder, die Interessen der Familien und die gesetzlichen Bestimmungen. Wir wollen für ihr Kind die bestmöglichen Begleiter und Unterstützer, aber auch kompetente Wegbegleiter durch die Kita – Zeit sein.

Für Fragen zu unserm pädagogischen Konzept sind wir gerne für Sie da.

Erzähl mir und ich werde vergessen,
zeige mir und ich werde erinnern,
lass es mich tun und ich werde verstehen.

Ein Zitat von Konfuzius